

American Football Verband Hessen e. V.

Der Verbandsvorstand Geschäftsstelle

AFV Hessen e. V., Postfach 1184, 63166 Obertshausen
An
Vereine im AFVH

c/o Anwaltskanzlei
Robert Huber

Postanschrift:
Postfach 1184
63166 Obertshausen

Hausanschrift:
Albert-Einstein-Straße 2
63179 Obertshausen

Telefon: (06104) 4099092
Telefax: (06104) 4099091

Bei Antwort oder Zahlungen bitte angeben:

Verbandstag 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

02.12.2020

der Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben sich intensiv mit der Frage der Durchführung des Verbandstages des Jahres 2020 befasst.

Dieser wäre unter normalen Umständen im Dezember durchgeführt worden. Die aktuelle Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS- CoV- 2), die inzwischen alle Regionen in der Bundesrepublik Deutschland mit exponentieller Dynamik erfasst, veranlasst uns aus Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes, den Verbandstag 2020 auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Wir haben besonders die Entscheidungen der Länder und Bundesregierung vom letzten Mittwoch noch abgewartet, müssen aber nun auf die Situation eingehen.

Wir unterstützen die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch weiterhin. Gesundheitsschutz geht für uns alle vor.

Selbst wenn noch Tagungen stattfinden könnten, ist nicht absehbar, ob auch alle stimmberechtigten Delegierten anreisen können oder es noch Reise- und Aufenthaltsverbote gibt. Unter diesen Umständen wäre ein Verbandstag irregulär.

Wir folgen dabei dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit der Bundeskanzlerin, der Präsenztreffen von mehr als fünf Personen aus mehr als zwei Haushalten verbietet.

American Football Verband Hessen e. V.

Andere Sportfachverbände und Verbände in der Bundesrepublik Deutschland verfahren ähnlich. Auch unsere Vereine haben schon ihre Sitzungen auf das nächste Jahr verschoben.

Dies ist u.a. auch möglich auf Grund der teilweisen Außerkraftsetzung des §32 BGB (Ausnahmeregelung des Pandemie-Erleichterungsgesetzes) durch den Deutschen Bundestag.

Die gesetzliche Regelung besagt, dass alle Beschlüsse, die in 2020 hätten getätigt werden müssen, wirksam in 2021 nachgeholt werden können. Vorstände bleiben solange im Amt, bis eine Wahl nachgeholt wird. Bei der Sitzung in 2021 kann dann auch über die Jahre 2019 und 2020 berichtet werden. Dies gilt auch für die Revision/Kassenprüfung.

Wir bitten um Verständnis und stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Die Rechte der Mitglieder des Verbandstages werden durch diese Entscheidung nicht beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/ Euer

Verbandsvorstand und Verbandsbeirat AFVH